

Bereitstellungstag: 20. März 2023

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweisbekanntmachung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises

Die o. g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat die Bezirksregierung Köln am 13. Februar 2023 genehmigt und am 21. Februar 2023 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, 203. Jahrgang, Nr. 7, veröffentlicht.

Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 GkG NRW, in der zurzeit geltenden Fassung, weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Troisdorf, den 14. März 2023
Stadt Troisdorf



Alexander Biber
Bürgermeister